Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 25 (1930)
Heft: 8

Artikel: Der Unfug der wilden Reklame
Autor: Baur, Albert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-172445

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Unfug der wilden Reklame.

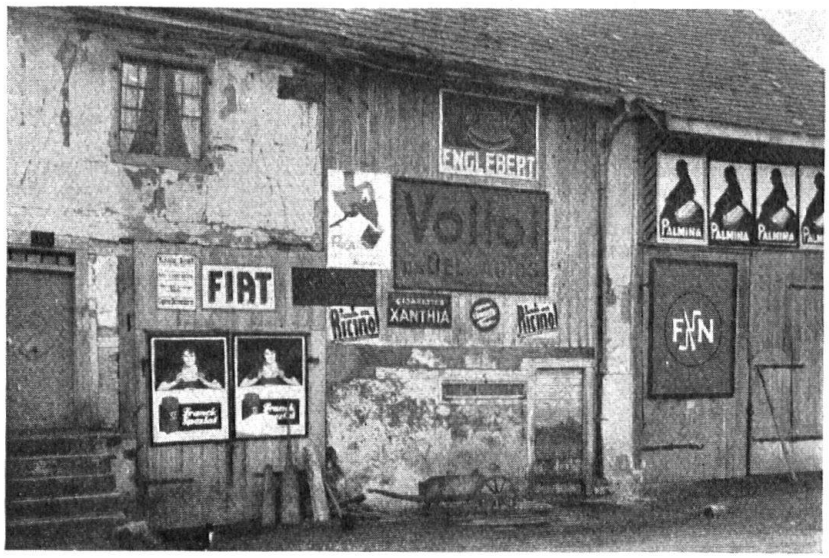

Ein aufrichtiger und eifriger Heimatschützler, der die Reklamepest in unsern Dörfern, und ganz besonders im Kanton Zürich, wie keiner mit allen guten Mitteln bekämpft hat, weilt seit einem Monat nicht mehr unter uns. *Constant Vogelsang*, der am 3. November im Alter von 51 Jahren das Opfer eines tükkischen Lungenleidens wurde, hat als Direktor der allgemeinen Plakatgesellschaft nicht nur die Geschäfte seiner Unternehmung tüchtig geleitet; er hat sie durchaus im Sinn des Heimatschutz geführt, den wilden Plakataushang nach Kräften verhindert, Ordnung auf die Plakatwände gebracht, die Bretterzäune um die Bauplätze als erster zu kleinen Kunstwerken der Reklame gestaltet. Das ist in Büchern und Zeitschriften auch des Auslandes anerkannt worden und man hat es sich überall zum Vorbild genommen. Damit diese Ordnung erreicht werden konnte, tat er alles, um das Format der Plakate zu vereinheitlichen; er war auch bestrebt, dass möglichst nur künstlerisch wertvolle Plakate zum Aushang gebracht werden sollten. Denn er war auch Kunstkenner, Sammler, hilfsbereiter Freund unserer Künstler. Wenn heute der kunstverständige Reisende in hohen Tönen von Plakatkunst und Plakataushang in der Schweiz spricht, so dürfen wir bei seinen Worten dessen gedenken, der uns zu solcher verdienter Anerkennung verholfen hat.

Täte jeder an seinem Orte, was er getan hat, es stünde manches besser im Lande.

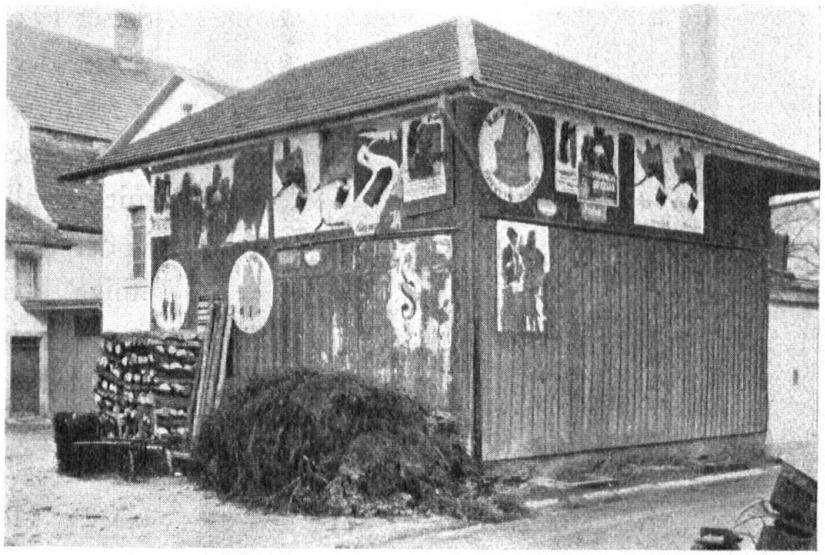

Die acht Bilder, die wir hier wiedergeben, sind von Constant Vogelsang aufgenommen und der Redaktion kurz vor seinem Tode zur Verfügung gestellt worden. Man sieht aus ihnen, wie schlimm es noch steht, wie die ungeregelt, teils übereinander geklebten und zu Fetzen verwitterten Plakate Bauernhaus, Dorfbild und Landschaft scheusslich verunstalten. Und zwar nehmen die Anzeigen der grossen Wanderzirkusse dabei wenig Raum ein, so arge Verwüster sie sonst sind. Hier wäre ja dem Uebelstand leicht zu begegnen, wenn man solche Firmen zur Einbezahlung einer erheblichen Hinterlage zwänge, die ihnen erst wieder erstattet würde, wenn ihr letztes Plakat verschwunden ist; das Gleiche sollte für die Wahlplakate der politischen Parteien geschehen.

Das einzige Mittel jedoch, dem wilden Plakataushang dauernd zu begegnen ist die Verpachtung der Reklameflächen an eine Gesellschaft, die der Oeffentlichkeit über ihr Tun und Lassen Rechenschaft schuldet. Sind es doch gerade die kleinen Reklameinstitute, die das grösste Unheil anrichten, weil ihnen nur am Gewinnst des Tages gelegen ist und nicht an einem dauernden guten Einvernehmen mit der Bevölkerung, und weil sie nicht über ein Personal verfügen, das befähigt wäre, Plakate ohne Schaden für das Dorf- und Landschaftsbild anzubringen.

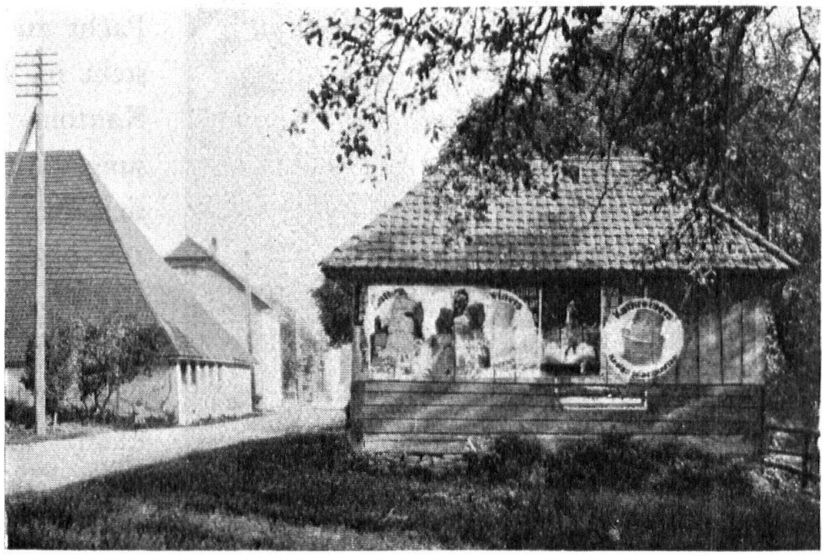

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat vor kurzem eine grundsätzliche Entscheidung in

dieser Frage getroffen. Die Gemeinde Bassersdorf hatte ihr Plakat- und Reklamewesen der Allgemeinen Plakatgesellschaft verpachtet und ihr damit das alleinige Recht zum Anschlag in der Gemeinde zugestanden, worauf einige kleinere Reklameunternehmer zuerst beim Bezirksrat Bülach, und dann, als es dort nichts fruchtete, beim Regierungsrat vorstellig wurden, es sei dieser Vertrag als nichtig zu erklären. Diesen Rekurs wies der Regierungsrat am 28. Juni 1930 ab, unter Hinweis auf das zürcherische Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, das ihn berechtigt, auf dem Verordnungsweg die nötigen Verfügungen zur Sicherung der Landschaft, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte vor Verunstaltungen zu treffen; den Gemeinden wurde das Recht eingeräumt, entsprechende Vorschriften für ihr Gebiet zu erlassen. Die Gemeinde Bassersdorf hat, als sie den Vertrag abschloss, nichts anderes getan, als dieses Recht ausgeübt. Nach ihrer Plakatverordnung konnte sie das Reklamewesen durch ihre eigenen Organe in Regie besorgen lassen oder es auf dem Vertragswege verpachten; es hatte jedermann das Recht, sich um die Pacht zu bewerben. Die Verfügung steht in Widerspruch weder mit der Kantons- noch mit der Bundesverfassung. «Ihre Zweckmässigkeit ergibt sich daraus, dass die Einführung eines ausschliesslichen Pachtrechtes als geeignetes Mittel erscheint, um die Strassen-, Orts- und Landschaftsbilder vor den Auswüchsen der Reklame zu schützen. Müsste dieses Recht auf dem kleinen Gebiet einer Gemeinde jedermann eingeräumt wer-

den, so könnte gerade der Zweck des Heimatschutzes im Sinne des Zivilgesetzbuches Art. 702 nicht erreicht werden.»

Mit dieser Entscheidung der Zürcher Regierung ist nun die Grundlage geschaffen, auf der sich eine Säuberung der Dörfer von dem hässlichen Plakatunfug erreichen lässt. Die Gemeinden, aus denen unsere acht Aufnahmen stammen, werden uns Dank dafür wissen, wenn wir sie nicht nennen. An ihnen ist es nun, dafür zu sorgen, dass sie als saubere, behagliche, gut verwaltete Dörfer dastehen, und nicht als solche, die nicht auf Ordnung halten und sich noch obendrein einen schönen Gewinn entgehen lassen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Dörfer wieder viel mehr besucht werden, seit das Automobil die Menschen heute in Massen aufs Land führt, wo früher bloss vereinzelte Wanderer zu sehen waren. Aber schliesslich soll man ja nicht der Fremden wegen, die der Wind den Wirten ins Haus trägt, auf ein schönes Dorfbild halten, sondern um dem eigenen Gefühl für eine würdige und liebenswerte Heimat Genüge zu tun, sich die unanständigen Reklamefetzen vom Leibe halten.

Albert Baur.

Vogelschutz. *Dr. Arnold Masarey hat ein Schriftchen «Die Erhaltung unserer Vogelwelt» herausgegeben. Von 100 Stück an kann es zu 10 Rappen bei Friedr. Reinhardt A.-G. in Basel bezogen werden. Wir laden unsere Sektionen ein, es für ihre Mitglieder, für Schulen, landwirtschaftliche Vereine usw. zu erwerben. Denn der Vogelschutz ist unser bester Verbündeter; es gibt keinen Heimatschutz ohne Vogelschutz und umgekehrt.*